

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 15. Februar 2017

156. Volksschule, Schulversuch Fokus Starke Lernbeziehungen (Verlängerung)

1. Beschluss zur Durchführung des Schulversuchs

Dauer und Zielsetzung

Gestützt auf § 11 des Bildungsgesetzes vom 1. Juli 2002 (BiG, LS 410.1) hat der Regierungsrat am 19. Dezember 2012 beschlossen, an der Volksschule ab Beginn des Schuljahres 2013/2014 bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 den Schulversuch «Weniger Lehrpersonen pro Klasse» durchzuführen (RRB Nr. 1380/2012). Der Schulversuch erhielt den Namen «Fokus Starke Lernbeziehungen (FSL)».

Der Schulversuch ermöglicht den teilnehmenden Schulen, sich so zu organisieren, dass weniger Lehr- und Fachpersonen an einer Klasse unterrichten. Mittel aus verschiedenen Unterstützungs- und Fördermassnahmen werden zugunsten der Regelklasse eingesetzt. Ein kleineres, aber mit zusätzlichen Mitteln verstärktes Team an Lehrpersonen je Klasse soll damit bessere Voraussetzungen erhalten, um eine Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen aufzubauen und sie in ihren emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten zu fördern. Mittels Weiterbildungen und Beratung durch die sonderpädagogischen Fachpersonen der Schule werden die Lehrpersonen in der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf unterstützt. Durch die Verringerung der Anzahl Lehrpersonen pro Klasse sollen zudem die Schul- und Personalorganisation vereinfacht und die Lehrpersonen von Koordinationsaufwand entlastet werden.

Kosten zulasten des Kantons

Mit Beschluss Nr. 1380/2012 bewilligte der Regierungsrat folgende gebundene Ausgabe (in Tausend Franken):

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Total 2013–2019
<i>Dienstleistungen Dritter</i>								
Weiterbildung	200	300	250	200	100	100	70	1220
Evaluation						125	125	250
Weitere Expertenaufträge, Begleitung und Auswertung	120	120	120	120	120	120	60	780
Total Dienstleistungen Dritter	320	420	370	320	220	345	255	2250
Total Löhne (gemäss Stellenplan)	350	430	430	380	380	380	280	2630
Gesamttotal	670	850	800	700	600	725	535	4880

Folgende befristete Stellen wurden geschaffen:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Versuchsleitung, wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mbA (LK 21), Arbeitspensum: 100%	140	170	170	170	170	170	120
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (LK 19), Arbeitspensum: 100%, ab 2016 Reduktion auf 80% vorgesehen	120	150	150	120	120	120	90
Verwaltungsassistentz (LK 13), Arbeitspensum: 100%, ab 2016 Reduktion auf 80% vorgesehen	90	110	110	90	90	90	70
Total Löhne	350	430	430	380	380	380	280

Abweichungen vom geltenden Recht

Die Abweichungen vom geltenden Recht sind in RRB Nr. 1380/2012 festgehalten. Diese betreffen die §§ 34 Abs. 2 und 35 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG), LS 410.100; die §§ 4 und 5 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV), LS 412.101; die §§ 6, 7, 8 und 29 der Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 (VSM), LS 412.103 sowie die §§ 7, 14 und 15 der Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000 (LPVO), LS 412.311.

2. Stand des Schulversuchs

Versuchskonzepte

Zwölf Versuchsschulen aus Gemeinden mit unterschiedlichen sozio-ökonomischen Bedingungen, aus ländlichen und städtischen Verhältnissen sowie mit Kindergarten- oder Primarstufe begannen in den Schuljahren 2013/2014 bis 2015/2016 gestaffelt mit dem Schulversuch und setzen ihn seither gemäss dem Rahmenkonzept vom Juni 2013 und den darauf folgenden Umsetzungskonzepten um.

Das Rahmenkonzept beschreibt die Versuchsanordnung gemäss RRB Nr. 1380/2012 und regelt die dort festgehaltenen Bereiche wie Kriterien für die Auswahl der Gemeinden und Schulen, Ausbildungsanforderungen an die verschiedenen Funktionsträger sowie Anstellungsbedingungen. Umsetzungskonzepte stellen die Aufgabenbeschriebe für die verschiedenen Beteiligten, Beratungs- und Weiterbildungsangebote sowie Vorgaben für die Qualitätssicherung dar.

Die in der Regel zwei bis drei Lehrpersonen einer Klasse unterrichten möglichst alle Fächer und verfolgen dabei auch die Ziele der Integrativen Förderung und des Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache sowie der Begabtenförderung. Dazu werden die Mittel dieser Fördermassnahmen sowie nach Bedarf weitere Mittel (Vollzeiteinheiten aus dem Gestaltungs-

pool, gewisse Aufwendungen für Therapien, Nachhilfeunterricht und Klassenassistenzen) auf die Klassen umgelagert. Das Rahmenkonzept zum Schulversuch belässt die Sonderschulung jedoch in der bisherigen Organisationsform.

Um eine gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf zu gewährleisten, wird die Zusammenarbeit der an einer Klasse unterrichtenden Lehrpersonen mit den sonderpädagogischen Fachpersonen in einem Beratungskonzept geregelt.

Projektorganisation

Für die Dauer des Schulversuchs sind auf kantonaler Ebene eine Projektleitung mit einem Projektteam eingerichtet worden, welche die Aufgaben gemäss § 6 der Verordnung über Schulversuche an der Volksschule vom 11. Juli 2007 (LS 412.104) ausführt. In den Versuchsschulen wurden lokale Projektgruppen gebildet. Die lokalen Projektleiterinnen und Projektleiter bilden zusammen mit der kantonalen Projektleitung und Vertretern der Aus- und Weiterbildungsinstitutionen die kantonale Leitungsgruppe. Der Schulversuch wird durch eine kantonale Begleitkommission, die durch den Bildungsrat eingesetzt wurde, begleitet (BRB Nr. 18/2013).

Zwischenberichte

Der Bildungsrat hat die Jahresberichte 2013 bis 2015 der kantonalen Projektleitung sowie die Stellungnahmen der Begleitkommission des Bildungsrates zur Kenntnis genommen. An seiner Sitzung vom 30. Mai 2016 hat er zudem den Zwischenbericht der externen Evaluation zur Kenntnis genommen (BRB Nr. 13/2016). Insgesamt bewegt sich der Schulversuch in die gewünschte Richtung. Das Augenmerk soll nun in der zweiten Projekthälfte auf der Unterstützung der Schulen bei der Unterrichtsentwicklung liegen.

Kosten

Die Ausgabe von 4,88 Mio. Franken gründete auf der Annahme von 200 bis höchstens 350 Versuchsklassen. In der Ausgabe enthalten sind die für das Projekt bewilligten befristeten Stellen sowie Dienstleistungen Dritter für die Weiterbildung der Lehr- und Fachpersonen der Versuchsschulen, die wissenschaftliche Evaluation sowie für weitere Expertenaufträge und Projektgremien. Am Projekt beteiligen sich zwölf Versuchsschulen mit 160 Klassen. Der Objektkredit wird daher nicht voll ausgeschöpft werden. Es fallen insbesondere entsprechend geringere Kosten für Weiterbildungen und Expertenaufträge an. Von der bewilligten Ausgabe von 4,88 Mio. Franken werden voraussichtlich nur 4,28 Mio. Franken beansprucht. In den Gemeinden werden die Versuchsziele mit den bestehenden Personalmitteln erreicht.

3. Verlängerung des Schulversuchs

Gründe

Gemäss § 11 Abs. 2 BiG werden Schulversuche befristet und evaluiert. Auf der Grundlage des Schlussberichtes der externen Evaluation und weiterer Überlegungen wird zu gegebener Zeit darüber entschieden, ob Elemente des Schulversuchs umgesetzt werden sollen. Für die Dauer des im Falle einer Umsetzung notwendigen Gesetzgebungsprozesses muss den Versuchsschulen Planungssicherheit für ihre mit dem Schulversuch verbundene Personalorganisation und Schulentwicklung gegeben werden. Gemäss § 2 Abs. 2 der Verordnung über Schulversuche an der Volksschule kann der Regierungsrat Verlängerungen anordnen. Der Schulversuch Fokus Starke Lernbeziehungen soll von Anfang Schuljahr 2019/2020 bis Ende Schuljahr 2021/2022 verlängert werden. Die bestehenden Vereinbarungen mit den Versuchsschulen werden im gegenseitigen Einverständnis verlängert. Es werden keine weiteren Schulen in den Schulversuch aufgenommen.

Kosten der Verlängerung zulasten des Kantons

Für den Zeitraum der Verlängerung des Schulversuchs können die Kosten wesentlich verringert werden. Künftige Weiterbildungen, insbesondere auch für in die Versuchsschulen neu eintretende Lehr- und Beratungspersonen, können im Rahmen der üblichen Weiterbildungen der Schulen fortgesetzt werden. Die kantonalen Projektstellen werden von drei auf zwei Stellen abgebaut. Um die Verbindung mit den Versuchsgemeinden und eine koordinierte Weiterentwicklung aufrechtzuerhalten und die Geschäftsstelle der Begleitkommission des Bildungsrates weiterzuführen, bleibt die kantonale Projektorganisation bestehen. Es fallen Kosten für Sitzungsgelder der Projektgremien, für Entwicklungsarbeiten und Informationsmaterialien sowie für die Löhne der Projektstellen an.

Kostenübersicht (in Tausend Franken)

Jahr	2019	2020	2021	2022	Total 2019–2022
<i>Dienstleistungen Dritter</i>					
Externe Aufträge	20	40	40	20	120
Projektgremien	8	20	20	12	60
Übriges	5	10	10	5	30
Total Dienstleistungen Dritter	33	70	70	37	210
Total Löhne (gemäss Stellenplan)	113	340	340	255	1048
Gesamttotal	146	410	410	292	1258

Stellenplan mit Einreihung (Lohnklasse: LK) und Lohnkosten (in Tausend Franken)

Jahr	2019	2020	2021	2022
Versuchsleitung, wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mbA (LK 21), Arbeitspensum: 100%	60	180	180	135
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in, (LK 19), Arbeitspensum: 100%	53	160	160	120
Total Löhne	113	340	340	255

Gemäss § 11 Abs. 1 BiG entscheidet der Regierungsrat abschliessend über die Anordnung von Schulversuchen und damit auch über die dafür notwendigen Ausgaben (vgl. RRB Nr. 1380/2012). Sie sind im konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2017–2020 eingestellt.

Abweichungen vom geltenden Recht

Für die Versuchsschulen gelten weiterhin die Abweichungen vom geltenden Recht gemäss RRB Nr. 1380/2012. Aufgrund des auf das Schuljahr 2017/2018 in Kraft tretenden neuen Berufsauftrags entfällt die bisherige Abweichung von § 7 der Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000, LPVO, LS 412.311. Neu gilt zusätzlich die Abweichung von § 6 Abs. 2 des Lehrpersonalgesetzes vom 10. Mai 1999, LPG, LS 412.31.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Schulversuch Fokus Starke Lernbeziehungen wird um drei Jahre bis Ende Schuljahr 2021/2022 verlängert.

II. Für die Versuchsverlängerung wird eine Ausgabe von Fr. 1 258 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7000, Bildungsverwaltung, bewilligt.

III. Im Stellenplan des Volksschulamtes werden für die Verlängerung des Schulversuchs befristet vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 folgende Projektstellen bewilligt:

Stellen		Klasse VO
1,0	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mbA	21
1,0	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	19

IV. Mitteilung an die beteiligten Versuchsschulen, die zuständigen Schulpflegen sowie an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi